



Oberlandesgericht Düsseldorf, 40402 Düsseldorf
SPRACHiNVEST GmbH
Mindener Straße 11
40227 Düsseldorf

22.06.2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
316 - 6.30
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter:

Durchwahl
0211 4971-612

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 8.30 - 12.30 Uhr
Mi zusätzl.: 13.00 - 15.00 Uhr

Angelegenheiten der Dolmetscher und Übersetzer

Anerkennung des Seminars „Deutsche Rechtssprache“ nebst
Prüfung als Nachweis der fundierten Kenntnisse der deutschen Rechts-
sprache i.S.d. § 35 Abs. 3 Nr.2 JustG NRW

Meine Schreiben, zuletzt vom 07.06.2021 (gl. Az.)
Ihre E-Mails, zuletzt vom 01.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Südmersen,

unter Bezugnahme auf die von Ihnen mit E-Mail vom 01.06.2021
übersandte Prüfungsordnung für das Seminar „Deutsche Rechtspra-
che“ teile ich Ihnen mit, dass in Übereinstimmung mit der Präsidentin
des Oberlandesgerichts Köln und dem Präsidenten des Oberlandesge-
richts Hamm die Zertifikatsprüfung als ausreichender Nachweis rechts-
sprachlicher Kenntnisse im Sinne des § 35 Abs.3 Nr.2 JustG NRW lan-
desweit anerkannt werden kann.

Die Anerkennung bezieht sich auf die Fassung der mit oben genannter
E-Mail vom 01.06.2021 übersandten Prüfungsordnung und verpflichtet
Sie, jegliche Änderung der Prüfungsordnung mitzuteilen.

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln und der Präsident des
Oberlandesgerichts Hamm erhalten eine Abschrift dieses Schreibens
zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Dienstgebäude mit
Nachbriefkasten und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4971-0
Telefax 0211 4971-548
verwaltung@olg-
duesseldorf.nrw.de
www.olg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf. mit Linien U 78 oder
U 79 bis Haltestelle
Victoriaplatz/Klever Straße